

Beiträge an die Kosten für auswärtigen Musikunterricht

Gemäss Abs. 22 der Schulordnung leistet die JMS Benken Beiträge an das Schulgeld für Musikunterricht an anderen Musikschulen oder für Privatunterricht.

Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Es werden nur Beiträge an Musikunterricht geleistet, der an der JMS Benken nicht angeboten wird, jedoch zum Fächerangebot einer Musikschule gehören könnte (z.B. bei zu kleiner Schülerzahl oder als befristete Lösung).
- Der Beitrag beträgt 50% des fremden Schulgeldes, im Maximum jedoch bis zur Höhe des Elternbeitrages für entsprechenden Unterricht an der JMS Benken gemäss deren Tarifordnung.
- Die Beiträge beschränken sich auf das Schulgeld. Es werden keine Beiträge für Noten, Instrumentenmiete, Fahrkosten etc. ausgerichtet.
- Die Eltern stellen Antrag bei der Schulleitung der JMS Benken und bemühen sich um die Ausrichtung der Beiträge, indem sie die entsprechenden Belege einreichen.

Diese interne Verordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft.
Sämtliche früheren Bestimmungen werden ungültig.

Schulkommission Benken Jugendmusikschule Benken

Die Schulpräsidentin:

Die Aktuarin:

Ursula Kalbermatten

Maria Hofstetter